

Landesverband der Bayer. Justizvollzugsbediensteten e.V.  
[www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)

Nummer 1 | 69. Jahrgang  
März 2023

B 8844

- P R E S S E



**Amtsangemessene Alimentation:**

**Besoldungsreform in Bayern**

**B / B / B****BAYERISCHER  
BEAMTENBUND e.V.****BB**  
**Bank**  
Better Banking

# BBBank-Kreditkarten<sup>1</sup>



- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard<sup>1</sup>
- ✓ Schwarze Kreditkarte<sup>1</sup>  
(Visa Card) zum Sonderpreis

Sonderkonditionen  
für dbb-Mitglieder  
und ihre  
Angehörigen



**Jetzt informieren:**  
in Ihrer Filiale vor Ort,  
per Telefon oder  
WhatsApp 0721 141-0  
und auf [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)



**Einfach online bestellen:**  
[www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)



<sup>1</sup> Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen: Girokonto mit Gehalts-/Bezügeingang, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, girocard 11,95 Euro p. a./BBBank Junges Girokonto mit Gehalts-/Bezügeingang; bis zur Vervollendung des 27. Lebensjahres ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied ab 18 Jahren. Ausgabe einer Kreditkarte.

**Folgen Sie uns**





**Thomas Benedikt**  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der JVB-*Presse*  
presse@jvb-bayern.de



**Stefan Greulich**  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der JVB-*Presse*  
greulich@jvb-bayern.de

## Auf ein Wort...

Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zur ersten Ausgabe der JVB-*Presse* im Jahr 2023. In dieser Ausgabe widmen wir uns einem grundlegenden Thema: Der anstehenden Besoldungsreform. Durch die Einführung orts- und familienbezogener Bestandteile erwartet uns ein grundlegender Wandel im Besoldungssystem.

Ein anderes Thema ist die Erhöhung der Planstellen und Beförderungsmöglichkeiten im Justizvollzug. Der Haushalt 2023 ist ein nächster Schritt, um sicherzustellen, dass unsere Justizvollzugseinrichtungen ausreichend ausgestattet sind. An weiteren Schritten arbeiten wir.

Ein wichtiger Punkt, der jedoch noch ungeklärt ist, ist ein angemessener Inflationsausgleich. Dieser kann frühestens im Herbst 2023 mit dem Abschluss eines neuen Tarifvertrags der Länder und dessen Übernahme auf den Beamtenbereich erreicht werden.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen unserer JVB-*Presse* und freuen uns auf Ihr Feedback.

Ihre Redakteure

Thomas Benedikt und Stefan Greulich



**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:**

**Donnerstag, 27. April 2023**

### Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB  
Postfach 10 – 91561 Neuendettelsau  
Tel. 09874/6899975  
E-Mail: post@jvb-bayern.de  
Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:  
Ralf Simon  
Thomas Benedikt  
Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:  
www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können  
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.  
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,  
Am Saaleschloßchen 6, 95145 Oberkotzau,  
Tel. 09286/9820,  
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen  
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung  
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht  
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus  
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen  
und Ergänzungen eingereicherter Beiträge im  
Ausnahmefall vor.

Haben Sie Fragen?

**Wir sind  
für Sie da!**

### Allgemeine Fragen



**Ralf Simon**  
JVB Landesvorsitzender

Telefon: 09874 6899975  
post@jvb-bayern.de

### Tarifrecht



**Klaus Zacher**  
Tarifvertreter  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Mobil: 0177 6511000  
tarif@jvb-bayern.de

### Rechtsschutz



**Iris Rädlinger-Köckritz**  
Rechtsschutzbeauftragte des JVB  
Stellvertretende Landesvorsitzende

Mobil: 0151 41675770  
raedlinger@jvb-bayern.de



### Orts- und familienbezogene Besoldung

Seite 6 - 9



### Amtswechsel Amberg

Seite 18 - 20



### JVB Frauen

Seite 25



### OV Kaisheim

Seite 31 - 32

## Landesleitung

	Seite
Vorwort	5
Orts- und familienbezogene Besoldung	6 - 9
Aufstellung des Haushalts 2023	10 - 11
22. Verbandstag des JVB	12 - 13
JVB-Presse kompakt	13
dbb Gewerkschaftstag 2022	14 - 15
Interview: wir. für euch.	15 - 17
Amtswechsel Amberg	18 - 20
Bankverbindung noch aktuell?	21
JVB-Presse kompakt	22
Umsatzbesteuerung wird auf 2025 verschoben	22
LPA verlängert Testgültigkeit	23
Bald kostenlose Meisterfortbildung in Bayern?	23
JVB Diensthaftpflichtversicherung	24

## JVB Frauen

Tagung zur Stressbewältigung für Alleinerziehende	25
---	----

## JVB Senioren

Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz	26
---------------------------------------	----

## Ortsverbände

Aichach	27
Amberg	28 - 29
Bayreuth	30
Kaisheim	31- 32
Landsberg am Lech	33
Landshut	34
Memmingen	35
Niederschönenfeld	36
Nürnberg	37
Straubing	38 - 39
Traunstein	40

## Personalnachrichten

Personalveränderungen	41
Jubiläen / Gedenken	42
Geburtstage	43

Titelbild: Bartel/JVB

Besuchen Sie uns  
auf unserer Homepage  
[www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)



## Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser unserer Verbandszeitung,



Ralf Simon

Ich hoffe Sie hatten einen guten Start in das neue Jahr. Nach fünf Jahren ist es im Juni wieder soweit, der JVB Verbandstag findet in Nürnberg statt. Der Verbandstag ist das höchste Beschlussgremium des JVB. Unser Motto lautet: „Worauf es **jetzt** ankommt“.

Ich glaube es gibt so einiges, worauf es **jetzt** ankommt. Insbesondere müssen wir Antworten auf Probleme und Krisen unserer Zeit finden. Einmal ganz abgesehen von den Katastrophen wie den Ukrainekrieg oder die finanziellen Belastungen durch eine extrem hohe Inflation, es wird auch darum gehen, wie wir die Schwierigkeiten durch die demographische Entwicklung stemmen. Das Thema Fachkräftemangel geht am Justizvollzug keineswegs spurlos vorbei. Konkret wird es unter anderem darum gehen, unsere vorhandenen – und stetig anwachsenden – Planstellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzen zu können. Daneben müssen wir auch versuchen, Abwanderungen von Bediensteten in andere staatliche Bereiche so gering wie möglich zu halten. Es geht um die Attraktivität der Arbeitsplätze im Justizvollzug. Mit großer Sorge beobachten wir in letzter Zeit vermehrt solche Abwanderungstendenzen.

Hierbei sind alle Berufsgruppen betroffen. Bei der Entscheidung, den Justizvollzug zu verlassen geht es meist nicht um finanzielle Aspekte, sondern eher um Dinge wie adäquate Dienstplanung, also den Kolleginnen und Kollegen auch ihr dienstfrei zeitnah zu gewähren und keine Erreichbarkeit während der freien Zeit zu verlangen. Es geht um einen heimatnahen Einsatz und um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit. Hier kommt Vorgesetzten eine Schlüsselrolle zu. Das fängt bei der Dienstplangestaltung an und zieht sich auch in den Bereich Homeoffice. Natürlich ist Homeoffice im Vollzug schwieriger zu gestalten als in reinen Verwaltungsbehörden. Wir haben aber während der Corona Pandemie gesehen, dass es auch bei uns in bestimmten Bereichen sehr gut umgesetzt werden kann. Dabei geht es ja nicht um reine Tätigkeiten im Homeoffice, sondern um ein bis zwei Tage in der Woche. Die Dienstvereinbarung, die der Hauptpersonalrat mit dem Justizministerium geschlossen hat, gibt hier bewusst eine große Anzahl an Möglichkeiten her. Es gilt diese nun auch mit Leben zu erfüllen.

Demnächst wird das neue Besoldungsgesetz zur amtsangemessenen Alimentation verabschiedet.

Wir bekommen (wieder) einen Ortszuschlag, der den Familienzuschlag ablöst. Der Freistaat Bayern nimmt viel Geld in die Hand, um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation gerecht zu werden. Die Mehrkosten werden vor allem Familien mit Kindern und Beamten im Ballungsraum München zu Gute kommen. Etwas Besonderes ist aber auch der Zuschlag für die Aufnahme einer pflegebedürftigen Person in den Haushalt. Hierfür gibt es künftig den gleichen Zuschlag wie für ein Kind.

Sehr erfreulich ist, dass der Gesetzentwurf zum Staatshaushalt 2023 wieder eine Personalmehrung sowie Stellenhebungen für den Justizvollzug vorsieht. Ein Erfolg unserer Haushaltsverhandlungen der letzten Monate.

Lesen Sie hierzu die Berichte in dieser Ausgabe unserer Verbandszeitung.

Ihr

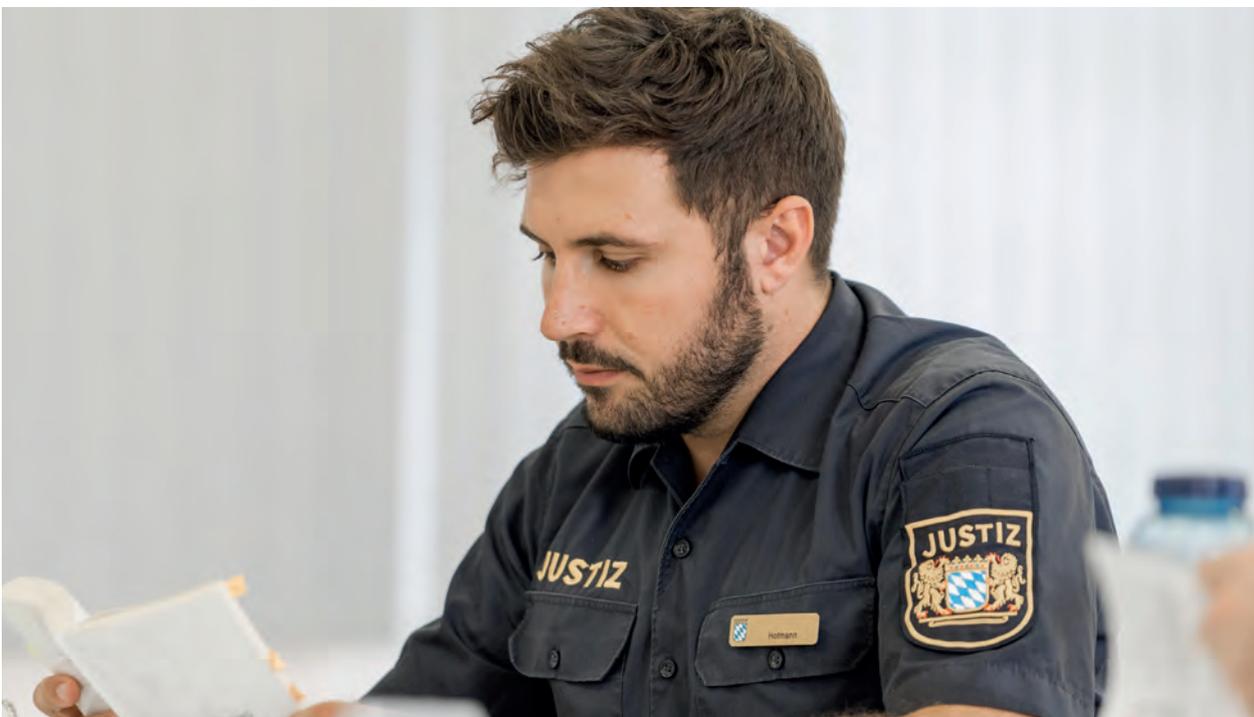
Ralf Simon,  
Landesvorsitzender

Besoldungsreform in Bayern

# Neu: Orts- und familienbezogene Besoldung

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Landtags!

Anlässlich einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation nimmt der Freistaat Bayern für Beamte mit Kindern, insbesondere in Hochpreisregionen, mehr Geld in die Hand. Grundsätzlich sind alle bayerischen Beamten von diesem grundlegenden Systemwechsel betroffen.



Das Besoldungsgesetz wird geändert und unterstützt Familien mit Kindern stärker; zusätzlich spielt der Hauptwohnsitz und somit die Lebenshaltungskosten eine Rolle.

## Die bisherige Regelung (Stand 01.12.2022):

### Familienzuschlag in Euro (pro Monat)

Besoldungsgruppe	Verheiratete und Gleichgestellte	ein berücksichtigungsfähiges Kind (insgesamt)	zwei berücksichtigungsfähige Kinder (insgesamt)	bei mehr als zwei Kindern
A 3 – A 8	142,52	270,46	398,40	Erhöhung je Kind um 396,51
A 9 – A 16	149,64	277,58	405,52	

### Ballungsraumzulage „Verdichtungsraum München“ (pro Monat)

- 136,21 Euro (sofern Grenzbetrag von 3.952,31 EUR nicht überschritten wird)
- 36,33 Euro (pro Kind, für das Kindergeld gezahlt u. Kindergrenzbetrag nicht überschritten wird)
- 68,09 Euro (für Beamte auf Widerruf / Anwärter)

## Warum gibt es eine Neuausrichtung der Besoldung?

Im Jahr 2020 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass die Besoldung von Beamten nicht in jedem Fall verfassungskonform ist. Das Alimentationsniveau – insbesondere bei Beamtenfamilien mit Kindern in teuren Wohngebieten – war zu niedrig. Gemessen wird dies am Mindestabstandsgebot zur Grundsicherung („Bürgergeld“ bzw. vormals „Hartz IV“). Das Bundesverfassungsgericht hat durch seine Rechtsprechung dieses Mindestabstandsgebot umfassend fortentwickelt. Der Mindestabstand von realitätsgerechten 15 % zum niedrigsten besoldeten Beamten (in Bayern: BesGr. A3, Stufe 2) konnte so nicht mehr eingehalten werden. Der Abstand setzt sich in höheren Besoldungsgruppen entsprechend fort. Der Freistaat Bayern war aufgefordert, seine Beamtenbesoldung anzupassen.

Durch die Neuausrichtung des Besoldungsgesetzes legt Bayern den Fokus deutlich auf Kinder und differenziert zudem nach dem Wohnort. Insbesondere Beamtenfamilien in

teuren Wohnlagen wie München erhalten höhere finanzielle Vorteile als in günstigeren Wohngebieten.

Als Berechnungsgrundlage geht der Freistaat Bayern nun von einer fiktiven Mehrverdienerfamilie aus. Das heißt: Dass einzig der Beamte oder die Beamtin das Familieneinkommen allein bestreitet, erscheint nicht mehr der gesellschaftlichen Realität zu entsprechen. Deshalb wird von einem Einkommen des Ehepartners ausgegangen und zum Familieneinkommen hinzugerechnet. Hierfür geht man in Bayern von mindestens 20.000 Euro Bruttoverdienst im Jahr aus.



Die Besoldungsreform **stellt keinen Inflationsausgleich dar!** Das Alimentationsgesetz ist gesondert von den regelmäßigen Bezügeerhöhungen zu betrachten. Die Anpassung der Besoldung an die Inflation wird Gegenstand der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder im Herbst 2023 sein.

## Was ändert sich?

- Der bisherige Familienzuschlag sowie die Ballungsraumzulage gehen – **rückwirkend zum 1. Januar 2023** – in einem neuen System auf. Der neue Zuschlag besteht aus zwei Komponenten: Dem Familienzuschlag sowie einem vom Hauptwohnsitz abhängigen Ortszuschlag.
- **Familienzuschlag**
  - Stufe L = Ledige
  - Stufe V = Verheiratete/Lebenspartnerschaften
  - Stufen 1, 2, usw. = entsprechend der Anzahl der Kinder
- **Ortszuschlag:** 7 Ortsklassen orientieren sich an den Mietstufen nach § 12 des Wohngeldgesetzes (Eine Übersicht der Ortsklassen in Bayern finden Sie z.B. unter unter [www.wohngeld.org/mietstufen-bayern](http://www.wohngeld.org/mietstufen-bayern).)

### Orts- und Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

Ortsklasse	Stufe L	Stufe V	Stufe 1	Stufe 2	zzgl. für das 3. Kind	zzgl. je weiterem Kind		
I		77,00	305,34	446,07	436,16	522,16		
II				477,46			449,25	563,90
III								
IV		99,00	347,12	540,22	476,61	648,60		
V							121,00	368,01
VI		149,83	149,83	480,52	690,66	505,63		
VII								

■ Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppe A 3 bis A 10

Der Orts- und Familienzuschlag ab der Stufe 1 erhöht sich für jedes zu berücksichtigende Kind wie folgt:

Ortsklasse	Besoldungsgruppe							
	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9	A 10
I	30,94	27,39	26,45	24,60	21,64	19,66	15,91	9,60
II	32,79	30,77	29,71	27,63	24,31	22,08	17,87	10,78
III	36,43	34,18	33,01	30,69	27,01	24,53	19,85	11,97
IV	40,47	37,97	36,67	34,09	30,01	27,25	22,05	13,30
V	44,47	41,72	40,29	37,46	32,97	29,94	24,22	14,61
VI	48,33	45,34	43,79	40,71	35,83	32,54	26,32	15,88
VII	53,10	49,82	48,12	44,73	39,37	35,75	28,92	17,45

- Bei Orts- und Familienzuschlag ist Familienstand ab Stufe 1 egal; Unverheiratete, Getrenntlebende oder Geschiedene erhalten vollen Zuschlag für ihre Kinder.
- Jeder Ehegatte erhält vollen Zuschlag der Stufe V.
- Für alle bisher Berechtigten wurde eine Besitzstandsregelung getroffen; der Bestandsschutz dauert allerdings nur so lang, bis sich an der Familiensituation etwas ändert.
- Der Orts- und Familienzuschlag wird nur so lange gewährt, wie die Voraussetzungen zum Bezug der jeweiligen Stufe und Ortsklasse vorliegen.
- Zu pflegende Angehörige (ab Pflegestufe 2 und dauerhaft im selben Haushalt lebend) erhöhen den Orts- und Familienzuschlag wie bei einem Kind.
- Ortzuschlag nimmt künftig prozentual an der Gehaltsentwicklung teil; Zahlungen aufgrund der Besitzstandsregelung nehmen nicht (mehr) an der Gehaltsentwicklung teil.
- Neuregelung gilt auch für Versorgungsempfänger.
- Ballungsraumzulage wird durch Stufe L ersetzt. Ein Grenzbetrag entfällt für alle Beamte. Anwärter erhalten künftig die volle Zulage, statt eines abgesenkten Betrags.
- Erforderliche **Nachzahlungen** durch das Alimentationsgesetz werden rückwirkend ab 01.01.2020 (**von Amts wegen, ohne Antragstellung**) gezahlt. Die Nachzahlungen für die Jahre 2020 bis 2022 wurden für Mai 2023 angekündigt.

## Warum wird die Pflege von Angehörigen nun berücksichtigt?

Das ist ein Erfolg des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) und eine bundesweit einmalige Regelung zur Unterstützung häuslicher Pflege. Besoldungstechnisch werden zu pflegende Angehörige im Haushalt des Beamten wie eigene Kinder betrachtet. In einer immer älter werdenden Gesellschaft ein wichtiger Schritt.



Laut Statistischem Bundesamt wurden Ende 2021 fünf von sechs Pflegebedürftigen zu Hause versorgt.

## Was kostet das neue Alimentationsgesetz?

Die Mehrkosten pro Haushaltsjahr betragen rund 218 Millionen Euro. Allein die Nachzahlungen der letzten drei Jahre werden auf 312 Millionen Euro geschätzt. Viele Beamtenfamilien sowie pflegende Angehörige werden mehr Geld erhalten. (Die Erhöhungen des Grundsicherungsniveaus durch die Einführung des Bürgergeldes und die Reform des Wohngeldes wurden in den Orts- und Familienzuschlägen bereits berücksichtigt.)



Bayern gibt für Beamtenfamilien rund 218 Millionen Euro pro Jahr mehr aus.

## Gibt es Kritikpunkte?

Beamtenfamilien werden von der Reform der amtsangemessenen Alimentation spürbar profitieren. Dennoch müssen – aus Sicht des JVB – folgende Punkte auf den Prüfstand:

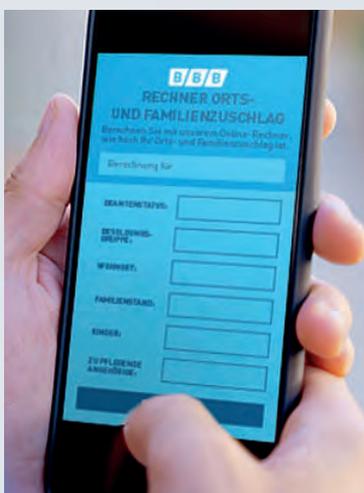
- 1. Berechnungsgrundlage:** Bayern nimmt für die Berechnung der amtsangemessenen Alimentation eine fiktive Beamtenfamilie mit einem Jahresbruttoeinkommen des Zweitverdieners von 20.000 Euro an. Ob dieser Betrag pauschal zu hoch angesetzt ist und möglicherweise an den gesellschaftlichen Realitäten vorbei geht, wird sicherlich bald auf juristischem Wege geklärt werden.
- 2. Manko für „nur“ Verheiratete:** Der bisherige Familienzuschlag Stufe 1 (verheiratet/verpartnert) ist höher als der Zuschlag nach Stufe V im neuen Gesetz. Für neu Verbeamtete sowie für Beamte, die nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung heiraten, gibt es unterm Strich erst einmal weniger Geld (Ausnahme: beide Ehepartner sind Beamte). Deutlich wird dies vor allem für kinderlose Beamte mit Anspruch auf Ballungsraumzulage. Außerdem entfällt im Falle des Todes des Ehepartners der Zuschlag V für verwitwete Beamte nun sofort.
- 3. Tarifbeschäftigte gehen leer aus:** Tarifbeschäftigte fallen nicht unter das Alimentationsprinzip. Sie erhalten aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für ihre Kinder oder pflegebedürftigen Angehörige nicht mehr Geld. Der TV-L regelt die Bezahlung.

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: Bartel/JVB

## Demnächst:

### BBB-Rechner zum Orts- und Familienzuschlag



(Bild: Bayerischer Beamtenschaft)

Mit dem neuen BBB-Rechner haben bald alle JVB-Mitglieder die Möglichkeit, sich schnell und unkompliziert ihren persönlichen Orts- und Familienzuschlag berechnen zu lassen.

Sobald dieser online ist, werden wir darüber berichten.

## Haushaltsgesetz bringt 65 Stellen und mehr Beförderungen

# Investitionen für 2023

Vorbehaltlich der Zustimmung  
des Bayerischen Landtags!

Als **einzigste** Gewerkschaft hat der JVB für den Justizvollzugs-Haushaltsplan 2023 eine Eingabe an den Bayerischen Landtag sowie das StMJ erstellt. Der Schwerpunkt der JVB Forderungen lag auf neuen Stellen und Stellenhebungen (zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten). Aufgrund der Pandemie und des Ukraine-Krieges war die Ausgangslage für Haushaltsverhandlungen ausgesprochen ungünstig. Mit der Unterstützung von Justizminister Georg Eisenreich konnte der JVB personelle Investitionen für den Justizvollzug erreichen.



Mehr als ein Drittel der 50 Stellen sollen im medizinischen Bereich besetzt werden. Ein guter Ansatz, jedoch reicht die Personalausstattung für den Krankenpflegedienst bei Weitem noch nicht aus.

Der Regierungsentwurf des Haushalts 2023 sieht folgende Maßnahmen für den Geschäftsbereich des Justizvollzugs vor. (Seit 2021 hat Bayern auf Ein-Jahres-Haushalte umgestellt).

### Stellen / Personalsituation

- 50 zusätzliche Planstellen
- 15 Entfristungen im Bereich der Abschiebungshaft
- 40 kw-Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst werden bis 31. Juli 2024 verlängert (kw = künftig wegfallend)

### Stellenhebungsprogramm

Mittel für Stellenhebungen (zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten) wurden enorm angehoben, um die Beförde-

rungsstruktur zu verbessern. Eine Kernforderungen der JVB Haushaltseingabe und ein wertschätzendes Signal für die Kolleginnen und Kollegen.

### Anwärtersonderzuschlag für 2023 steht

Der Anwärtersonderzuschlag war eine langjährige Forderung des JVB, die im Jahr 2019 durch die Unterstützung des Justizministers und der CSU-Landtagsfraktion erfolgreich umgesetzt wurde. Die Maßnahme zur Bewerbergewinnung ist wieder Bestandteil des aktuellen Haushaltsentwurfs. Als einziger staatlicher Bereich in Bayern erhalten Nachwuchsbeamte im Justizvollzug diesen Sonderzuschlag.

## Private Nutzung von Ladestationen wird fortgesetzt

Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern dürfen auch im Jahr 2023 ihre privaten (Hybrid-) Elektrofahrzeuge an Ladestationen ihrer Beschäftigungsdienststelle weiterhin kostenfrei nutzen. Die Regelung zum kostenlosen Aufladen von Elektrofahrzeugen stammt aus dem Haushaltsgesetz 2017/2018 und wurde im Haushaltsentwurf 2023 verlängert.

## Digitalisierung / IT-Bereich

Für die Digitalisierung sind im Haushaltsplan 2023 3,8 Mio. Euro im Justizvollzug vorgesehen; u.a. sollen Bandbreiten erhöht, neue Notebooks/Arbeitsplatzrechner beschafft und weitere Homeoffice-Arbeitsplätze eingerichtet werden.

## Technische Sicherheit

Für Investitionen im Bereich Sicherheitsanlagen (Haftraumkommunikationsanlagen, sicherheitstechnische Geräte, Videoanlagen, Drohnerkennung) werden im Haushaltsjahr 2023 rund 10,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

## Videodolmetscher / Telemedizin / Präventions- und Seelsorgeprogramme

Für die Betreuung Inhaftierter aus dem islamistischen Milieu, zur Kommunikation mit ausländischen Gefangenen

(Ausländeranteil ca. 45%) sowie zur verbesserten medizinischen Betreuung der Inhaftierten sind rund 51,3 Mio. Euro im Haushaltsplan 2023 vorgesehen.

## Baumaßnahmen laufen weiter

Folgende Bauprojekte werden im Haushalt 2023 weiter umgesetzt:

- Neubau einer Krankenabteilung in der Justizvollzugsanstalt München
- Neubau der Justizvollzugsanstalt Passau
- Neubau eines Funktionsgebäudes in der Justizvollzugsanstalt Nürnberg
- Neuerrichtung einer Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz
- 31,3 Mio. EUR für Bauunterhaltsmaßnahmen und kleine Baumaßnahmen

**Klimaschutz:** Für ein neues Sonderfinanzierungsprogramm zum Ausbau der Photovoltaik auf staatlichen Dächern stehen rund 3,5 Mio. Euro zur Verfügung

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: Bartel/JVB

## 7 Fakten über den JVB

# Schon gewusst



1	Der JVB ist die einzige Fachgewerkschaft für den Justizvollzug in Bayern.	
2	Der JVB lässt seine Mitglieder bei rechtlichen Problemen nicht im Regen stehen. Jedes Mitglied profitiert von Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten.	
3	Durch Verbandszeitung, Internetauftritt, Newsletter (JVB-Info) und Veranstaltungen werden JVB Mitglieder umfassend informiert.	
4	Da ca. 80 Prozent der Bediensteten des Bayerischen Justizvollzugs im JVB organisiert sind, ist der JVB eine durchsetzungsstarke Solidargemeinschaft!	80%
5	Die Verbandsvertreter im JVB stammen selbst aus dem Vollzugsdienst.	
6	Der JVB bietet seinen Mitgliedern eine Schlüsselverlustversicherung, eine Diensthauptpflichtversicherung und eine Freizeitunfallversicherung.	
7	Der JVB ist in jeder Bayerischen Justizvollzugseinrichtung vertreten.	

JVB Verbandstag 2023

## Worauf es **jetzt** ankommt.

Vom 15. bis 16. Juni 2023 findet der JVB Verbandstag unter dem Motto „Worauf es jetzt ankommt.“ in Nürnberg statt.

Mit rund 80 Prozent Mitgliederanteil ist der JVB die größte Interessenvertretung für Beamte und Beschäftigte im bayerischen Justizvollzug. Der Verbandstag tritt alle fünf Jahre zusammen. Er legt vor allem die Grundsätze für die berufspolitische Arbeit fest, entscheidet über Satzungsänderungen und wählt in geheimer Wahl den Landesvorstand für die Dauer von fünf Jahren.



**Worauf es  
jetzt  
ankommt.**

**JVB**

**22. Verbandstag**  
15. - 16. Juni 2023  
Nürnberg



### Neuwahlen und Weichenstellung

Dieses Jahr beherbergt das Seminaris Hotel Nürnberg die 170 stimmberechtigten Delegierten sowie die zahlreichen Ehrengäste des Verbandstages. Am Mittwoch, dem 14. Juni, nimmt der JVB Hauptausschuss seine Arbeit auf und bereitet die Beschlüsse vor, die die Gewerkschaftspolitik des JVB nach der Abstimmung im Plenum in den kommenden fünf Jahren bestimmen werden. Ebenso wählt der Verbandstag am Donnerstag, dem 15. Juni, eine/n neue/n JVB Landesvorsitzende/n, da der bisherige Amtsinhaber Ralf Simon nach erfolgreicher 10-jähriger Amtszeit nicht erneut kandidiert.

### Öffentlichkeitsveranstaltung

Politischer Höhepunkt des Verbandstages ist die öffentliche Veranstaltung am Freitag, dem 16. Juni. Nach den Ansprachen des/der neugewählten JVB Landesvorsitzenden erwarten die Teilnehmer zahlreiche Grußwortredner. Neben dem Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Marcus König, dem Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes, Rainer Nachtigall, dem Vorsitzenden des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, René Müller, werden Vertreter der Fraktionen aus dem Bayerischen Landtag erwartet. Für das musikalische Rahmenprogramm sorgen unsere Kollegen von der „Dörfleser Kerwamusik“.

## Abendveranstaltung mit Minister

Ebenso erwartet die Delegierten eine Abendveranstaltung in Nürnbergs historischem Rathaussaal. Bei der Abendveranstaltung wird ebenfalls Bayerns **Staatsminister der Justiz, Georg Eisenreich**, zu Gast sein und ein Grußwort an die Delegierten richten.

## Mitglieder im JVB sind herzlich eingeladen!

Zur Öffentlichkeitsveranstaltung und anschließendem Empfang im Seminar Hotel Nürnberg (Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg) am Freitag, 16. Juni 2023 sind Mitglieder im JVB herzlich eingeladen.

Die verbindliche Anmeldung bis spätestens 1. Juni 2023 bitte per E-Mail an [post@jvb-bayern.de](mailto:post@jvb-bayern.de). Die Anreise erfolgt auf eigene Kosten.

Bild zeigt eine Abstimmung auf dem JVB Verbandstag 2018



## Beurteilung von Beamten und Beamtinnen im Jahr 2023

In diesem Jahr (Beurteilungszeitraum 2020 – 2022) werden alle Beamten und Beamtinnen der Besoldungsgruppen A7 bis A9 + AZ periodisch beurteilt. (Ausnahme: Bei Beamten, die im Jahr 2023 in Ruhestand oder Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten, kann von einer Beurteilung abgesehen werden.) Nähere Informationen zur Beurteilung stehen im Initialschreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 5. Dezember 2022; dieses liegt beim örtlichen Personalrat zur Einsicht bereit. Darin sind neben den Regelbeförderungen und Mindestwartezeiten (Anlagen 1 – 5) auch alle Merkmale der Binnendifferenzierung (Superkriterien) zu finden (Anlage 6).

## BVerfG bestätigt Höhergruppierung von Serviceeinheiten

Im Jahr 2018 hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass Beschäftigte in einer Serviceeinheit bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in die höhere Entgeltgruppe 9 oder 9a der Entgeltordnung des TV-L eingruppiert werden können, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dagegen haben die Arbeitgebervereinigung TdL und das Land Berlin Verfassungsbeschwerden eingereicht. Diese Beschwerden wurden jedoch am 21.12.2022 vom Bundesverfassungsgericht als unzulässig abgewiesen. Es bleibt abzuwarten, welche weiteren Schritte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für die betroffenen Tarifbeschäftigten in Bayern unternimmt. Derzeit laufen die Verhandlungen.

## Berlin ermöglicht Internetzugang für Gefangene

Das Land Berlin stellt Gefangenen seit dem 1. Dezember 2022 einen Internetzugang über ein Haftraummediensystem zur Verfügung. Der Betrieb wurde zunächst als Probebetrieb in der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin am Standort Lichtenberg aufgenommen. Das Haftraummediensystem soll schrittweise auch in den anderen Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin voraussichtlich bis Oktober 2023 eingeführt werden, wie die Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung Anfang Dezember 2022 mitteilte. Die Nutzung des Internets soll auf ausgewählte (berufliche) Informations- und Bildungsangebote beschränkt sein; soziale Netzwerke, öffentliche Chats oder Foren sind gesperrt.

dbb Gewerkschaftstag 2022

# Staat. Machen wir!



Unter diesem gemeinsamen Motto fand der Gewerkschaftstag des Deutschen Beamtenbundes (dbb) Ende November 2022 in Berlin statt. Der dbb Gewerkschaftstag mit insgesamt rund 900 Delegierten ist das höchste Beschlussgremium des dbb, in dem mehr als 1,3 Millionen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes – Beamte und Arbeitnehmer – in 41 Fachgewerkschaften und 16 Landesbünden organisiert sind. Für Bayerns Justizvollzug nahmen Ralf Simon, Alexander Sammer und Thomas Benedikt teil.



Ulrich Silberbach wurde beim Gewerkschaftstag als dbb Chef bestätigt und für weitere fünf Jahre an die Spitze unseres Dachverbands gewählt.



Begrüßt wurden die rund 900 Delegierten u.a. von der Regierenden Bürgermeisterin von Berlin, Franziska Giffey.



Bundeskanzler Olaf Scholz: „Deutschland braucht einen starken öffentlichen Dienst – gerade jetzt in diesen Krisenzeiten.“

## Bayerisches Delegiertentreffen

Im Vorfeld des dbb Gewerkschaftstages trafen sich die Delegierten aus Bayern – auf Einladung des Bayerischen Beamtenbundes – in der Vertretung des Freistaates Bayern in Berlin.

Besonders freute man sich über die Gelegenheit zum Austausch mit MdL Hubert Aiwanger, stellvertretender Ministerpräsident und bayerischer Wirtschaftsminister, mit MdL Wolfgang Fackler, Vorsitzender im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag sowie mit Minis-

terialdirektor Dr. Alexander Voithl als Vertreter von Finanzminister Albert Füracker.

Bericht: Thomas Benedikt  
Bilder: dbb/Marco Urban und JVB



Vertreter von JVB und Rechtsplegerverband gemeinsam mit dem stellvertretenden bayerischen Ministerpräsidenten, Hubert Aiwanger, sowie mit dem Vorsitzenden des öD-Ausschusses im Bayerischen Landtag, Wolfgang Fackler.

## dbb Kampagne

### wir. für euch.

Im Fokus der Kampagne **wir. für euch.** stehen Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst, die Tag für Tag, Nacht für Nacht systemrelevante Aufgaben übernehmen und dafür sorgen, dass Deutschland funktioniert. dbb Chef Ulrich Silberbach machte zum Kampagnen-Start deutlich: „Nach mehr als zweieinhalb Jahren Corona-Pandemie und Jahrzehnten des strukturellen Personalmangels ist es an der Zeit, dem öffentlichen Dienst sichtbar Rücken-deckung zu geben, und dieser Appell richtet sich an die Politik und die Gesellschaft gleichermaßen.“

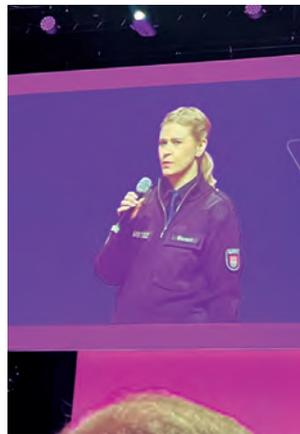
Im Interview mit dem Redakteur der JVB-Presse erzählt die junge Hamburger Justizvollzugsbeamtin Vivian Wernert, wie sie Teil der bundesweiten Kampagne wurde und was sie für ihre Kolleginnen und Kollegen erreichen möchte.



Plakatwerbung für den öffentlichen Dienst: Unsere Kollegin Vivian Wernert aus Hamburg ist das Gesicht des Justizvollzugs bei der neuen dbb Kampagne.



Uli Silberbach stellte die dbb Kampagne und ihre Protagonisten beim Gewerkschaftstag vor.



Unsere Kollegin Vivian Wernert blieb – gemeinsam mit einer Berliner Polizeibeamtin – aus eigener Initiative heraus auf der Bühne stehen, um öffentlich ein Statement für den Justizvollzug zu setzen.

Ralf Simon und Thomas Benedikt dankten Vivian Wernert für ihr Statement vor über 1200 Delegierten und Gästen bei der Öffentlichkeitsveranstaltung des dbb Gewerkschaftstags: „Das war eine klasse Aktion!“

**JVB-Press: Wie kam es dazu, dass Du Teil der dbb Kampagne wurdest?**

**Vivian Wernert:** Ich versuche durch die Gewerkschaftsarbeit im LVHS (Landesverband hamburgischer Vollzugsbeamter) und der BSBD-Jugend (Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschland) auf unsere oft unterschätzte Arbeit im Justizvollzug immer wieder aufmerksam zu machen. Unser Vorsitzender René Müller schlug mich für diese außergewöhnliche Kampagne vor und ich empfinde es immer noch als eine große Ehre, dem Justizvollzug ein Gesicht geben zu dürfen.

**JVB-Press: Welche Botschaft hat die dbb Kampagne?**

**Vivian Wernert:** Was den öffentlichen Dienst ausmacht, ist den meisten Men-

schen bewusst. Wie systemrelevant und unterschätzt er wird, allerdings nicht. Die Kampagne zeigt die Menschen, die jeden Tag dafür sorgen, dass Deutschland funktioniert. Die Menschen, die greifbar auf Plakaten zu sehen sind, gaben ihren Berufen ein Gesicht, weil sie stolz darauf sind, was sie täglich leisten. Zwar laufen viele Räder nicht immer flüssig und hin und wieder steckt Sand im Getriebe, aber ich bin mir sicher, ein jeder tut in seinem Beruf, was er kann.

**JVB-Press: Was war Deine Botschaft auf der Bühne des Gewerkschaftstages?**

**Vivian Wernert:** Dem Justizvollzug steht das Wasser bis zum Hals. Personalmangel kann man nicht schönschreiben oder dauerhaft vertuschen.

Die physischen und psychischen Belastungen, aber auch die politisch gegebenen Aufgaben wie die Resozialisierung der Gefangenen, werden immer herausfordernder. Kaum ein Mensch sieht, was wir hinter den Mauern alles leisten. Erst wenn diese transparent werden, erhält unser Beruf die Anerkennung und politische Unterstützung, die er verdient.

**JVB-Press: Was hat Dich motiviert, dieses Statement zu setzen?**

**Vivian Wernert:** Meine Kolleginnen und Kollegen motivieren mich. Das Engagement der Bediensteten im Justizvollzug ist enorm. Wir arbeiten jeden Tag mit Menschen zusammen, die aufgrund von Straftaten bei uns zu Gast sind. Dass diese nicht die einfachsten

Charaktere sind, ist wahrscheinlich jedem bewusst, was das allerdings für die Arbeit mit ihnen bedeutet nicht. Wir wählen keinen Beruf, bei dem wir Situationen 8 Stunden täglich auf dem Papier einschätzen müssen. Papier ist geduldig, unsere Klientel meistens nicht. Wir können den Gefangenen nicht in eine Schublade packen, das Licht ausmachen, nach Hause gehen und morgen den Gedanken wieder einfangen oder den PC hochfahren. Wir arbeiten mit Menschen, die unaufschiebbare Anliegen haben und das zu jeder Tages- und Nachtzeit.

**JVB-Press: Wie siehst Du die Nachwuchssituation und Ausbildungsinitiative im Justizvollzug?**

**Vivian Wernert:** Ich hoffe auf das Beste und erwarte das Schlimmste. Die Politik redet von Fachkräftemangel und einem damit verbundenen Bruch in der Infrastruktur. Meiner Meinung nach ist der erste Weg, Fachkräfte zu halten. Dies lässt sich auch übertragen auf unseren Beruf. Gute Arbeitsbedingungen, Aufstiegsmöglichkeiten und sicheres Arbeiten ergeben zufriedene Dienstleister. Glückliches Personal ist und bleibt die beste und vertrauensvollste Werbung für den eigenen Beruf. Ausbildungskräfte zu gewinnen und zu halten ist schwieriger denn je. Unser Beruf spielt sich meistens im Verborgenen ab und darauf aufmerksam zu machen ist und bleibt eine Herausforderung. Ich denke, dass Kampagnen wie vom dbb ein guter Anfang sind, um Interesse zu wecken. Viele kreative Köpfe haben viele kreative Ideen. Ich höre immer wieder von außergewöhnlichen Informationsaustauschen und Personalgewinnungsmethoden aus verschiedenen Bundesländern wie z. B. einem Speeddating für Bewerber in Baden-Württemberg.

Wir dürfen nicht so arrogant denken und davon ausgehen, dass geeignetes Personal zu uns kommt. Wir müssen unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen davon überzeugen, dass man auf der richtigen Seite lebenslanglich bei uns bekommen und glücklich werden kann.

**JVB-Press: Nehmen die Länder hierfür zu wenig Geld in die Hand? Also sind einige Probleme hausgemacht, vielleicht sogar hausgemacht?**

**Vivian Wernert:** Geld allein oder Bezahlung als Motivationsmittel zu wählen wäre zu einfach. Unser Gehalt ist gut, wir verdienen allerdings wesentlich mehr. Wir brauchen mehr denn je sichere Arbeitsräume, ein transparentes Beurteilungswesen und die Gewissheit, dass mein Beruf mich auf Dauer nicht in meinem Privatleben physisch oder psychisch beeinträchtigt.

Meine Generation, die Millennials, ist eine weltoffene Altersgruppe, die wechselhaft im Beruf ist und am Puls des Zeitenwandels den Takt vorgibt. Diese Generation für eine Beamtenlaufbahn zu gewinnen ist möglich. Das Gesamtpaket muss allerdings stimmen: sinnstiftende Arbeit, eine wertschätzende Arbeitskultur und eine gute Bezahlung. Die Arbeitsbedingungen von Justizvollzugsbediensteten sind im Süden des Landes anders als im Norden, Westen oder Osten. Wie kann das sein? Ist Herkunft bald wieder eine Leistung? Dieses Konstrukt verursacht ortsgebundenes Arbeiten und diverse Unterschiede in der Anzahl von geeigneten Bewerbungen unterhalb der Bundesländer.

**JVB-Press: Jeder Vierte im öffentlichen Dienst hat Gewalt am Arbeitsplatz erlebt. Im Justizvollzug beobachten wir einen Anstieg der Übergriffe durch – nicht selten psychisch auffällige – Gefangene. Was wünschst Du Dir für die Sicherheit Deiner Kolleginnen und Kollegen?**

**Vivian Wernert:** Ich wünsche mir angemessene Aufmerksamkeit. Gerade neusten Ereignisse weisen darauf hin, dass wir täglich und zu jedem Zeitpunkt damit rechnen müssen, dass manche Gefangene zu allem bereit sind und vor nichts zurückschrecken. Das Dumme an unberechenbaren Gefangenen ist, man kann sich auf sie verlassen. Worauf leider ebenso Verlass ist, ist die Suche nach einem Schuldigen. Wir leben in einer Kultur, die flei-

ßig nach Fehlern von anderen sucht. Angemessene Aufmerksamkeit bedeutet für mich, dass die Bediensteten, die vor Ort sind und arbeiten, keine Schelte für den Hergang in einer Gefahrensituation bekommen, sondern adäquate Unterstützung in der Verarbeitung und Vermeidung.

Es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass meine größte Sicherheit und mein stärkster Schutz, die Kollegin oder der Kollege neben mir ist. Ich wünsche mir, dass diese mir erhalten bleiben oder über den Lauf der Jahre noch mehr werden.

**JVB-Press: Was wünschst Du Dir als junger Mensch für die Gewerkschaftsarbeit?**

**Vivian Wernert:** Ich wünsche mir, dass die Gesellschaft meinen Beruf versteht und schätzt. Sicherheit geht uns alle an und sobald das verstanden wird, erhalten wir die Anerkennung und den Respekt, den wir verdienen. Wir besitzen keine präsenste Außenwerbung wie die Polizei mit ihren schicken Wagen, die zur Hilfe eilt, wenn man sie ruft oder die Feuerwehr, die rettet, wenn es brennt. In unserem Arbeitsfeld brennt es ständig und nur wir helfen uns gegenseitig. Leider sieht das hinter den Mauern niemand.

Trotz all der Schwierigkeiten begegne ich jeden Tag Menschen, die weitaus mehr leisten, als einfach nur Türen auf und zu zuschließen. Dieser Stereotyp prägt noch stets viele schlechte Serien und miese Hollywood-Filme. Mit vielen Kulturen und unterschiedlichen Charakteren zu arbeiten verdient weitaus mehr als nur einen Oscar. Ich wünsche mir als junge Gewerkschafterin nicht nur bessere Drehbuchautoren und Regisseure, sondern auch mehr Rampenlicht für meinen Beruf in der Gesellschaft.

**JVB-Press:** Wir danken Dir für dieses interessante Interview, Vivian.

Das Interview führte  
Thomas Benedikt im Januar 2023.  
Bilder: dbb/Marco Urban

## Neuer Leiter in den Justizvollzugsanstalten Amberg und Weiden

# Amtswechsel: Roland Retzbach folgt auf Wilfried Schmalzbauer

Stellvertretend für Justizminister Georg Eisenreich vollzog StMJ Amtschef, Prof. Dr. Frank Arloth, am 9. Dezember 2022 den Amtswechsel in den Justizvollzugsanstalten Amberg und Weiden. In einer Feierstunde im Amberger Rathausaal wurde Wilfried Schmalzbauer als Leiter der beiden Oberpfälzer Justizvollzugsanstalten verabschiedet. Nach viereinhalb Jahren übergab er den Stab an Roland Retzbach, der bereits am 1. Juli 2022 die Nachfolge antrat. Im Namen des JVB gratulierte Landesvorsitzender Ralf Simon dem neuen Behördenleiter zu seinem Amt.

Prof. Dr. Arloth richtete den Fokus während seiner Festrede zugleich auf die Arbeit und den Teamgeist in den Justizvollzugsanstalten. Die Mitarbeiter seien das Fundament des Justizvollzugs und leisten einen unverzichtbaren Beitrag, bekräftigte Bayerns ranghöchster Justizbeamte und Stellvertreter des Ministers.

### Rückkehr an bekannte Wirkungsstätte

Retzbach ist kein Unbekannter für die Kolleginnen und Kollegen in den Justizvollzugs-Standorten Amberg und Weiden. Der Jurist leitete bereits zwischen 2007 und 2012 eine Abteilung in der JVA Amberg. Weitere Stationen machte der 51-jährige in Nürnberg, Straubing und Niederschönenfeld, letztere als Anstaltsleiter. Als gebürtiger Amberger hat Retzbach zudem eine besondere Verbindung zur Stadt. Prof. Dr. Arloth lobte Retzbach für seine fachliche Kompetenz und Loyalität. Diese Eigenschaften haben ihm bei Kollegen und Vorgesetzten in kürzester Zeit großen Respekt eingebracht. „Dies gilt auch und besonders für die Ihnen eigene Geradlinigkeit, durch die man bei Ihnen im besten Sinne immer genau weiß, woran man ist.



(v.l.) Wilfried Schmalzbauer, Prof. Dr. Frank Arloth (Amtschefs des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz) und Roland Retzbach



Die stellv. Leiterin der JVAen Amberg und Weiden, Christiane Hofer, begrüßte die Gäste



Wilfried Schmalzbauer hinterließ mit seiner souveränen Gelassenheit einen bleibenden Eindruck in Amberg und Weiden.

Behalten Sie das bei!“, so der Amtschef. Das StMJ erwartet von Vollzugsjuristen – neben Führungserfahrung und einem breit gefächerten Fachwissen – die Bereitschaft, verschiedene berufliche Stationen zu absolvieren, bevor sie in die höchsten Leitungsämter des Justizvollzugs aufsteigen.

### Schmalzbauer verabschiedet

In seiner Laudatio hob der Amtschef des StMJ die „beneidenswerte Gelassenheit und Ruhe“ von Schmalzbauer hervor, die ihm ermöglicht haben, die beiden Anstalten „sicher durch die teils bedrohlich wirkenden Wogen der Corona-Pandemie zu manövrieren“.

Mit einem Lächeln im Gesicht und dem Wissen, dass die JVAen Amberg und Weiden in guten Händen sind, verabschiedete sich Schmalzbauer aus „der eigentlichen Hauptstadt der Oberpfalz“, wie er Amberg in seiner Abschiedsrede nannte. Er dankte allen Kolleginnen und Kollegen in Amberg und Weiden ausdrücklich für die gute und bodenständige Zusammenarbeit.

### Antrittsrede Retzbach

Nach über zehnjähriger Abwesenheit in der nordbayerischen Regelvollzugsanstalt wurde Roland Retzbach „von Anfang an mit offenen Armen empfangen – sowohl in Weiden als auch in Amberg“, wie er in seiner Antrittsrede sagte.



Roland Retzbach bei seiner Antrittsrede: „Ich fühle mich meiner Heimatstadt, den hier lebenden Menschen, vor allem aber allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders verpflichtet.“

Retzbach möchte durch „bauliche, als auch administrative Maßnahmen und durch eine permanente Schulung und Fortbildung unserer Bediensteten“ sowie durch „zielgenaue Behandlungsmaßnahmen vom ersten Tag der Inhaftierung an“, Sicherheit und Resozialisierung weiterhin effizient in die Praxis umsetzen. „Die Menschen hier in der Oberpfalz dürfen sich gewiss sein, dass uns ihre Sicherheit sehr am Herzen liegt“, so der neue Anstaltsleiter und betonte gerade gegenüber der Öffentlichkeit: „Die Arbeit im Strafvollzug ist eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe.“

An seine Mitarbeiter gerichtet, bei denen er besonders die freundliche und zupackende Art schätzt, sagte Retzbach: „Nur durch Ihren unermüdlischen Einsatz können wir die sichere Unterbringung unserer Gefangenen, ihre Beaufsichtigung und Betreuung rund um die Uhr gewährleisten. Ich bitte Sie alle auch künftig um ihre tatkräftige Unterstützung bei den vor uns liegenden Aufgaben, die wir alle nur gemeinsam als Team bewältigen können.“ Und genau diese zukünftigen Handlungsfelder und Schwerpunkte brachte Retzbach sodann mit folgenden Schlagworten auf den Punkt: „Klimawandel, sommerliche Hitzerekorde, Dürre und Wassermangel, Energieknappheit und Energieverteuerung, Klimaneutralität von Gebäuden, Elektromobilität, die immer schneller Raum greifende Digitalisierung, gute work-life-balance, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einhergehend mit einem vermehrten Wunsch nach Home Office und Reduzierung der Arbeitszeit bei zugleich stark sinkenden Bewerberzahlen.“ Retzbach lud alle herzlich ein, sich bei den notwendigen Veränderungen einzubringen und konstruktiv mitzugestalten.

### Grußwort des Personalrats

Als Vertreter des Personals in Amberg und Weiden sprach der stellvertretende PR-Vorsitzende (JVA Amberg) Hans Pirner ein Grußwort bei der offiziellen Amtsübergabe.



Personalrat Hans Pirner: „Die JVAen Amberg und Weiden laufen wie ein Uhrwerk. Gemeinsam mit unserem neuen Anstaltsleiter möchten wir eine Rolex werden.“



Vorsitzender des Anstaltsbeirats der JVA Amberg und Landtagsabgeordneter, Dr. Harald Schwartz: „Wir sind stolz über unseren menschlichen Vollzug und eine mustergültig geführte JVA“

Dass dem neuen Anstaltsleiter – neben dem Dienst – auch die Kameradschaft und Geselligkeit wichtig ist, freute den Personalvertreter. Pirner sagte aber auch, dass „wir durch den Amtswechsel ein großes Opfer bringen mussten“. Der Amberger Personalrat meinte damit den Weggang der Ehefrau und vormals stellvertretenden Anstaltsleiterin, Veronika Retzbach. Pirner war es bei dieser Gelegenheit noch ein Bedürfnis, im Namen der gesamten Kollegenschaft auch die neue stellvertretende Anstaltsleiterin, Christiane Hofer, offiziell zu begrüßen. Er wünsche sich, dass Anstaltsleitung und Personal gemeinsam ein gutes Team werden, um die JVA voran zu bringen.

Weitere Grußworte sprachen Ambergs Oberbürgermeister Michael Cerny und der Amberger Landtagsabgeordnete Dr. Harald Schwartz, der auch im Namen des Weidner Abgeordneten, Dr. Stephan Oetzing, für die Anstaltsbeiräte sprach.

### Respekt und Dank für Helfer-Team

Die rundum gelungene Feierstunde mit anschließendem Empfang in der JVA-Kantine wurde von einem Team aus Kolleginnen und Kollegen der JVA Amberg organisiert und ausgerichtet. Von der Einsatzbereitschaft, der Kreativität und natürlich von den Oberpfälzer Schmäckerl der anstalts-eigenen Bäckerei, Metzgerei und Küche waren alle Gäste begeistert.

Bericht und Bilder: Thomas Benedikt



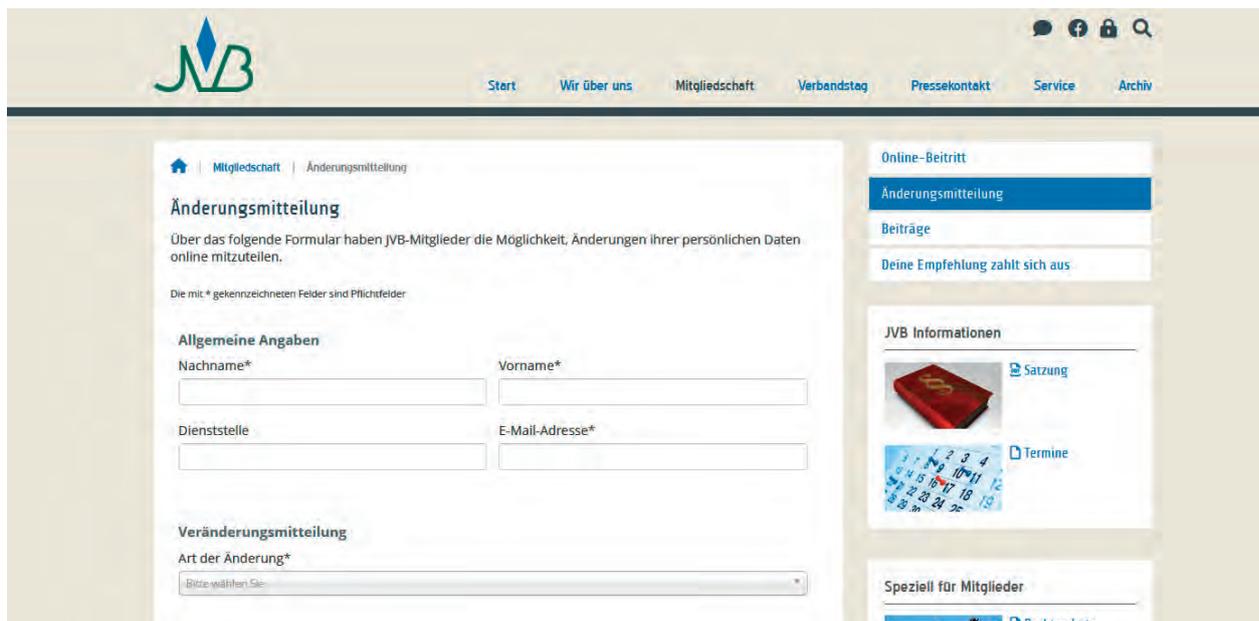
Ohne die vielen Organisatoren und Helfer wäre diese gelungene Feier nicht möglich gewesen.



## Änderungsmitteilung

# Bankverbindung noch aktuell?

**Sie möchten uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten mitteilen? Kein Problem! Schicken Sie einfach Ihre Angaben online zu uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.**



The screenshot shows the 'Änderungsmitteilung' (Change Notification) form on the JVB website. The form is titled 'Änderungsmitteilung' and includes a brief introduction: 'Über das folgende Formular haben JVB-Mitglieder die Möglichkeit, Änderungen ihrer persönlichen Daten online mitzuteilen.' Below this, it states 'Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder'. The form is divided into two main sections: 'Allgemeine Angaben' (General Information) and 'Veränderungsmitteilung' (Change Notification). In the 'Allgemeine Angaben' section, there are input fields for 'Nachname\*' (Last Name), 'Vorname\*' (First Name), 'Dienststelle' (Position), and 'E-Mail-Adresse\*' (E-Mail Address). In the 'Veränderungsmitteilung' section, there is a dropdown menu for 'Art der Änderung\*' (Type of Change) with the option 'Bitte wählen Sie...'. To the right of the form, there is a sidebar with navigation links: 'Online-Beitritt' (Online Membership), 'Änderungsmitteilung' (Change Notification), 'Beiträge' (Contributions), and 'Deine Empfehlung zählt sich aus'. Below this, there are sections for 'JVB Informationen' (JVB Information) with links for 'Satzung' (Statute) and 'Termine' (Dates), and 'Speziell für Mitglieder' (Special for Members) with a link for 'Rechtsschutz' (Legal Protection).

JVB-Mitglieder haben die Möglichkeit, Änderungen ihrer persönlichen Daten online mitzuteilen. Unter [www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/aenderungsmitteilung](http://www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/aenderungsmitteilung) finden Sie ein Kontaktformular zur Mitteilung der privaten Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse, neuer Nachname (z.B. bei Heirat) oder Versetzungen an eine neue Dienststelle.

Selbstverständlich trägt der JVB den Ansprüchen an den Datenschutz und die Datensicherheit Rechnung. Die Übertragung Ihrer Daten auf unserer Homepage erfolgt verschlüsselt. Wir verwenden personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung. Nähere Informationen unter [www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung](http://www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung).



**Noch kein Mitglied im JVB?**

Beantragen Sie unter [www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/online-beitritt](http://www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/online-beitritt) ganz einfach und schnell Ihre Mitgliedschaft im JVB und profitieren Sie von vielen Vorteilen!

### Erhöhung Wegstreckenentschädigung auf 40 Cent in Kraft

Seit 1. Januar 2023 wurde die Wegstreckenentschädigung für Fahrten aus triftigen Gründen mit dem privaten PKW von 35 auf 40 Cent pro gefahrenen Kilometer erhöht. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag stellte einen entsprechenden Änderungsantrag zur Anhebung der Fahrtkostenerstattung. Die Erhöhung geht auf die Initiative unseres Dachverbandes Bayerischer Beamtenbund bei Finanzminister Albert Fűracker zurück. Fűracker hat gemeinsam mit Wolfgang Fackler (Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag) und seinem Gremium die Anhebung der Fahrtkostenerstattung tatkräftig unterstützt. Am 9. Dezember 2022 beschloss der Bayerische Landtag die Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes.

### Jahressteuergesetz: Rückwirkend höhere Pausch- und Freibeträge

Das Jahressteuergesetz 2022 wurde am 2. Dezember 2022 durch den Deutschen Bundestag verabschiedet. Die Regelung gilt rückwirkend ab dem Jahr 2022. Die Steuerrechtsänderungen im Einzelnen: Der Sparer-Pauschbetrag wird von 801 Euro auf 1.000 Euro für Alleinstehende und von 1.602 auf 2.000 Euro für Ehegatten beziehungsweise Lebenspartner erhöht. Der Ausbildungsfreibetrag für volljährige Kinder, die nicht mehr im Elternhaus wohnen und sich in der Ausbildung befinden, wird von 924 Euro auf 1.200 Euro erhöht. Der Arbeitnehmerpauschbetrag bei den Werbungskosten steigt von 1.200 auf 1.230 Euro. Die Pauschale für das häusliche Arbeitszimmer bei der Steuererklärung und die Homeoffice-Pauschale werden ab 2023 in einer Tagespauschale von sechs Euro (bisher fünf Euro) zusammengeführt. Die Homeoffice-Pauschale wird außerdem entfristet. Ab Januar 2023 wird zudem der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende um 252 Euro auf 4.260 Euro angehoben.

### Änderungen im BEEG für Arbeitnehmer

Durch eine Änderung im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) müssen Arbeitgeber ab sofort ihre Ablehnung zu einem Antrag auf Verringerung der Arbeitszeit und deren Verteilung während der Elternzeit gegenüber der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer begründen. Die Ablehnungserklärung als auch die Ablehnungsbegründung müssen schriftlich innerhalb von vier Wochen der antragstellenden Person zugehen.

## Umsatzbesteuerung wird auf 2025 verschoben

# Zweijährige Verschnaufpause

**Die geplante Umsatzbesteuerung von Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten, die ursprünglich für den 1. Januar 2023 angekündigt war, wurde auf das Jahr 2025 verschoben. Bis dahin werden diese Leistungen weiterhin ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.**



Hohe Arbeitsbelastung: Die Verlängerung um zwei Jahre bietet die Möglichkeit, mehr Zeit für die Anwendung, die Anpassung und die Optimierung von SAP zu haben.

Die Besteuerung ist aufgrund von Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der privaten Wirtschaft durch eine Änderung im Umsatzsteuergesetz vorgeschrieben und gilt für die gesamte öffentliche Hand. Bayerns Justizvollzug, mit seinen rund 370 handwerklich orientierten Eigenbetrieben, Unternehmerbetrieben sowie Versorgungsbetrieben, ist besonders betroffen. Einnahmen dieser Betriebe betragen jährlich über 40 Millionen Euro (vor der Corona-Pandemie).

und Haushaltsreferaten tätig sind, eine große Arbeitsbelastung, wie die aufwendigen Vorbereitungen und Schulungen im Vorfeld belegen.

Alle Leistungen gegen Entgelt sind von der Umsatzbesteuerung erfasst, wie z.B. die Abgabe von Kantinensessen oder die Vermietung von Zimmern.

Bericht: Thomas Benedikt  
Bild: Bartel/JVB

Die Umsatzbesteuerung (verbunden mit der Abgabe von Vorsteuererklärungen usw.) bereitet den Kolleginnen und Kollegen, die in Betrieben

## Bayerischer Landespersonalausschuss

# LPA verlängert Testgültigkeit

Der Bayerische Landespersonalausschuss hat im Dezember 2022 eine Entscheidung getroffen, die das LPA-Auswahlverfahren flexibler gestaltet. Ab sofort wird das Ergebnis des LPA-Tests nicht nur für das Einstellungsjahr gelten, für das es geschrieben wurde.

Einstellungsbehörden haben nun die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber einzustellen, die innerhalb von drei Jahren einen erfolgreichen LPA-Test vorweisen können. Diese Ausnahmeregelung soll vorerst bis zum Jahr 2027 gelten. Der LPA plant in Anbetracht der Bewerbersituation, die Teilnehmer der Einstellungsjahre 2020 bis 2022 schriftlich in Kenntnis zu setzen und zu ermutigen, sich bei Interesse an einem Ausbildungs- oder Studienplatz direkt an die betreffenden Einstellungsbehörden zu wenden. Erfolgreiche LPA-Teilnehmer müssen sich also nicht erneut an dem Auswahlverfahren beteiligen, wenn sie sich erst später für den Einstieg in der zweiten oder dritten QE entscheiden. Eine Bewerbung kann direkt an die Bayerische Justizvollzugsakademie über [bewerbung@jv.bayern.de](mailto:bewerbung@jv.bayern.de) gerichtet werden.



Bericht: Thomas Benedikt

Bild: Bartel/JVB

## Nachwuchssituation im Werkdienst

# Bald kostenlose Meisterfortbildung in Bayern?

Die Meisterfortbildung in Bayern soll künftig kostenlos werden. Mehrere Fraktionen (CSU, Freie Wähler, Bündnis90/DieGrünen, SPD und FDP) haben Ende Januar 2023 verschiedene Dringlichkeitsanträge in den Landtag eingereicht, in denen sie kostenlose Meisterkurse in Bayern fordern.



Der Meisterbrief ist Voraussetzung für den Einstieg in den Werkdienst bei den bayerischen Justizvollzugsanstalten.

Ein kostenfreier Meisterkurs könnte positive Auswirkung auf die Nachwuchssituation im Werkdienst mit sich bringen. Der Freistaat Bayern hat bereits einen sog. „Meisterbonus“ in Höhe von 2.000 Euro für jene eingeführt, die erfolgreich eine Meisterprüfung nach dem 31. Mai 2019 abgelegt haben. Der bisherige Meisterbonus könnte in der künftigen Kostenfreistellung aufgehen.

Die Dringlichkeitsanträge werden nun von den Abgeordneten des Bayerischen Landtags entschieden.

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: Bartel/JVB

## Leistungen für Mitglieder

# JVB Diensthaftpflichtversicherung

Im JVB Mitgliedsbeitrag sind jede Menge Leistungen enthalten (gewerkschaftliche Vertretung gegenüber Politik und Ministerium, Rechtsschutz, Schlüsselverlustversicherung, Diensthaftpflichtversicherung, Freizeitunfallversicherung, Verbandszeitung, Internetauftritt, und Veranstaltungen/Seminare).

Eine Übersicht finden Sie auch online ([www.jvb-bayern.de/service/leistungen](http://www.jvb-bayern.de/service/leistungen)).

Hier stellen wir Ihnen speziell die Details zur Diensthaftpflichtversicherung im JVB vor:

Versicherungsumfang	Versicherungssumme
<b>Personen- und Sachschäden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aus der dienstlichen Tätigkeit oder Beruf</li> <li>■ Aus dem dienstlichen Gebrauch von Diensthunden</li> <li>■ Sachschäden und Abhandenkommen am fiskalischen Eigentum (z.B. JVA, Akademie)</li> <li>■ Tragen und Gebrauch von Waffen zu Dienstzwecken</li> <li>■ Mietsachschäden auf Dienst- und Geschäftsreisen</li> <li>■ Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung</li> <li>■ Auslandsaufenthalte zu Dienstzwecken</li> </ul>	10 Mio EUR
<b>Haftpflicht und Regress Haftpflicht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Benutzung fremder, nicht versicherungspflichtiger Kfz</li> </ul>	50.000,- EUR
<b>Abhandenkommen persönlicher Ausrüstungsgegenstände</b>	5.000,- EUR
<b>Nachhaftung</b>	bis 5 Jahre
<b>Abhandenkommen von Dienstschlüsseln</b>	100.000,- EUR
<b>Gerätehaftpflicht und Geräteregresshaftpflicht</b> z.B. Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Flugkörper, nicht selbstfahrende Landfahrzeuge, Waffen, Munition und alle sonstigen für den Einsatz und die Ausbildung erforderlichen nicht persönlich überlassenen Geräte jeweils	50.000,- EUR
<b>Vermögensschäden und Vermögensschäden-Regress</b>	50.000,- EUR



JVB Frauen  
Brigitte Behr

jvb-frauen@jvb-bayern.de

## Erholung, Austausch und Strategien zur Stressbewältigung für Alleinerziehende im Vollzug

Von 5. - 9. September 2022 fand wieder eine Tagung zur Stressbewältigung für im Justizvollzug tätige alleinerziehende Mütter und Väter statt – dieses Mal im „Haus Silberbach“ in Selb.



Elf Bedienstete nutzten zusammen mit ihren Kindern und dem Leitungsteam die Gelegenheit, fernab von Dienst und Alltagsstress etwas zur Ruhe zu kommen, Strategien zur Stressbewältigung zu entwickeln, bewusst Zeit mit Kindern und in gleicher Weise betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu verbringen und sich auszutauschen.

Mit Corona-bedingter Unterbrechung im Jahr 2020 war es das vierte Jahr, in dem eine solche Veranstaltung abgehalten werden konnte. Das Seminar richtet sich an alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern im Alter zwischen vier und 16 Jahren.

Für die Kinder und Jugendlichen wurde vormittags eine separate Betreuung angeboten, um den Teilnehmern ein konzentriertes Arbeiten und offenen Austausch zu ermöglichen. Nachmittags fanden gemeinsame Unternehmungen statt wie Spaziergänge und Wanderungen z.B. im Felsenlabyrinth

Luisenburg, Bad-, Tierpark- und Kinobesuche oder einfach Kegeltreffen.

Die Gruppe hat zusammen mit dem Leitungsteam Frank Kagerbauer (Akademie), Nicole Michael (JVA Erding) und Iris Rädlinger-Köckritz (Akademie / Stellv. JVB-Landesvorsitzende) eine abwechslungsreiche, harmonische und stärkende Woche verbracht und war sich am Ende einig, dass dieses Seminar wieder absolut gewinnbringend war.

Die nächste Veranstaltung ist von 4. - 8. September 2023 im Kolpinghaus Zauberberg in Pfronten vorgesehen, die Ausschreibung wird alsbald erfolgen (bei Interesse in der Hauptgeschäftsstelle nachfragen).

Bericht: Iris Rädlinger-Köckritz

Bild: Frank Kagerbauer



JVB Senioren  
**Wieland Meyer**

senioren@jvb-bayern.de

## Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz

# Gesetz wird wenig ändern

Die Zahl der Menschen über 65 Jahre wird in Bayern von rund 2,7 Millionen im Jahr 2020 auf rund 3,5 Millionen im Jahr 2040 steigen.

Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb einen Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht. Ziel des Gesetzes ist die Förderung der Beteiligung der Seniorinnen und Senioren an politischen Entscheidungen, die Einfluss auf die Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse, insbesondere in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht haben, um seniorenspezifischen Belangen besser Rechnung tragen zu können.

Um dieses Ziel zu fördern, werden deshalb in dem Gesetz die Städte und Gemeinden angehalten, eine Seniorenvertretung zu etablieren. Eine Verpflichtung dazu gibt es allerdings nicht. Genau so wenig, wie es keine Verpflichtung zur Schaffung einer Seniorenvertretung auf Landesebene geben wird. Es ist lediglich die Schaffung eines Landesseniorenrates vorgesehen, womit man die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren sicherstellen will. Hier wird zumindest der Bayerischen Staatsregierung eine Anhörungspflicht des Landesseniorenbeirates in näher bestimmten Fällen auferlegt. Was diese Fälle sind, ist in dem Gesetzesentwurf nicht konkretisiert. Das Augenmerk liegt auf Beratung.

### Es stellt sich zurecht die Frage, was soll dieses Gesetz in dieser Form bringen?

#### Hierzu einige Überlegungen:

Es gibt keine Verpflichtung für die Kommunen, Seniorenbeiräte bzw. Seniorenvertretungen einzurichten. Was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, aber nicht überall erwünscht ist.

Auch dürfte für die Regierungsparteien das sogenannte „Konnexitätsprinzip“ eine Rolle spielen. Dieses besagt vereinfacht: Wer anschafft, zahlt. Würde der Freistaat die Kommunen verpflichten, müsste er auch die Kosten für die Seniorenvertretungen übernehmen.

Das „Sparen“ an dieser Stelle zeigt die geringe Wertschätzung der Seniorinnen und Senioren, immerhin 4,3 Millionen Wahlberechtigte (über ein Drittel der Wahlberechtigten insgesamt), die zum Teil mit enormen Lebensarbeitsleistungen zum heutigen Wohlstand unseres Landes beigetragen haben. Gerade bei Älteren müssen deren Bedürfnisse und Beteiligungsrechte in klar nachvollziehbaren Regeln festgelegt werden, die verpflichtet eingehalten werden müssen. So muss z.B. kommunale Seniorenpolitik in den Rang kommunaler Pflichtaufgaben erhoben werden.

Auch regelt das Gesetz nicht, welche Kriterien die Gemeinden bei der Einrichtung einer Seniorenvertretung berücksichtigen müssen. So könnte z.B. auch ein relativ junger Mensch damit beauftragt werden, die Interessen der Seniorinnen und Senioren zu vertreten.

Gerechterweise muss erwähnt werden, dass es in vielen Gemeinden ehrenamtliche Seniorenvertreter\*innen gibt und auch in manchen Stadt- und Gemeinderäten Seniorenvertreter\*innen bestimmt werden.

Interessanterweise wirbt sogar die Staatsregierung damit, diese funktionierenden Strukturen vor Ort zu erhalten.

Es stellt sich die Frage, warum dann ein Gesetz gebastelt werden muss, das im Grunde an den jetzigen Verhältnissen nichts ändert. Gesetze zeigen in der Regel klare Linien und Verpflichtungen auf. Das Seniorenmitwirkungsgesetz dürfte ein zahnlöser Tiger werden.

Obwohl das Gesetzesvorhaben bereits 2018 im Koalitionsvertrag niedergeschrieben wurde, soll die Umsetzung erst in diesem Jahr erfolgen. Warum erst so spät?

Ihre Seniorenvertretung

Wieland Meyer  
Vorsitzender